

Vortrag

Historische Ortsränder in Städten und Dörfern in Oberfranken

**– Vortrag im Rahmen des 8. Oberfränkisches Bauseminar – Initiative Ortsrand für
unverwechselbare Städte und Dörfer**

am Freitag 6.10.2006 in Bayreuth

THOMAS GUNZELMANN

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Definition Ortsrand	2
3	Der historische Ortsrand des oberfränkischen Dorfes	3
4	Der historische Ortsrand der oberfränkischen Stadt	12

1 Einleitung

Allerorten wird beklagt, dass sich Ortsränder immer mehr auflösen und sich überall in ihrer Gestaltung immer ähnlicher werden. Stadt und Land vermengen sich vor allem in den Ballungszentren zur so genannten »Zwischenstadt«, klar definierte Grenzen der einzelnen Siedlungskerne sind hier überhaupt nicht mehr ablesbar. Der Ruf wird laut, Ortsränder wieder zu stabilisieren, die Entwicklung wieder stärker nach innen zu lenken und für eine qualitätvolle und harmonische Einbindung der Siedlungen in die Landschaft zu sorgen – hehre städtebauliche Zielvorstellungen, die zu diskutieren wir hier zusammen gekommen sind.

Befasst man sich allerdings wissenschaftlich mit der Frage des Ortsrandes, seiner geschichtlichen Entwicklung und seines städtebaulichen Gehaltes, so ist man recht schnell verwundert. Sucht man nach grundlegender Literatur zum Thema Ortsrand, so wird man unweigerlich enttäuscht. Es gibt zwar Planungshilfen, auch von der Obersten Bauhörde, zum Thema Ortsränder¹, dabei geht es aber eher um Möglichkeiten der Herstellung oder Wiederherstellung eines harmonischen Übergangs von Dorf oder Stadt zur Landschaft.

Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Begriff »Ortsrand« in seinen unterschiedlichen Ausprägungen fand nahezu nicht statt, ebenso gibt es kaum Literatur, die sich mit seinen möglichen regionalen Differenzierungen befasst. Allenfalls lassen sich allgemeine Hinweise in siedlungsgeographischen oder städtebaulichen Grundlagenwerken finden. In den wenigen speziellen Abhandlungen zum Thema wird der Ortsrand zumeist auf ein harmoni-

sches Grünband von Obstwiesen und Obstgärten ohne »herausplatzende Baukörper« und Maßstabsbrüche reduziert.²

Im früheren Referat »Städtebauliche Denkmalpflege« des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, jetzt integriert im Referat »Denkmalforschung - Bau- und Kunstdenkmalpflege« werden seit nunmehr fast 20 Jahren detaillierte Erfassungen zu bayerischen Dörfern, aber auch Städten zusammengetragen, die über das Einzeldenkmal hinaus aus städtebaulich-denkmalpflegerischem Blickwinkel auch historische Raumstrukturen im historischen Dorf und der alten Stadt berücksichtigen.³

Dazu zählen nicht nur Straßen- und Platzräume, sondern auch grünbestimmte Freiräume oder durch historische Gewässer geprägte Räume, so dass wir mittlerweile Kenntnis über einen erheblichen Fundus solcher Raumstrukturen in verschiedenen Regionen verfügen. Für Ober- und Unterfranken haben wir sogar schon Ansätze zu einer systematischen Auswertung gemacht, ohne dass auch wir schon tief genug in die Materie eingedrungen wären.⁴

2 Definition Ortsrand

Versuchen wir es zunächst mit einer Definition. Rein rechtlich – im Sinne des Baugesetzbuches – könnte man sagen, der Ortsrand ist die Linie, wo die Geltungsbereiche von § 34 und § 35 zusammenstoßen. Doch ganz so einfach wollen wir es uns nicht machen, der Gehalt des Begriffs sollte unter inhaltlichen Blickwinkeln beleuchtet werden. Demnach ist

¹ Bayerisches Staatsministerium des Inneren (Hrsg.): Ortsränder Arbeitsblatt für die Bauleitplanung Nr. 12. München 1992.

² Fritz-Gerhard Link: Historische Ortsränder im Enzkreis. Wandel und Erhaltung kulturhistorisch und landschaftlich bedeutsamer Ortsrandbilder. In: Der Enzkreis. Jahrbuch 10 (2003), S. 156 - 167, hier S. 166.

³ Thomas Gunzelmann, Manfred Mosel und Gerhard Ongyerth: Denkmalpflege und Dorferneuerung. Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 93. München 1999.

⁴ Vgl. die vom Referenten angeregte und mitbetreute unveröff. Diplomarbeit: Anja Schober: Der historische Dorfrand und seine Elemente. Historisch-geographische Untersuchung als Grundlage für die Ortsplanung. Universität Bamberg 1998.

der Ortsrand die Stelle, an welcher der bebaute Bereich in die freie Landschaft übergeht. Ich spreche bewusst von Stelle, denn man kann den Ortsrand einerseits als Linie und damit ohne räumliche Ausdehnung ansehen, oder aber man interpretiert ihn als Saum oder Zone, womit er auch eine flächige Ausdehnung bekommt. Je nach Art der Siedlung kann man schließlich von einem Stadtrand oder von einem Dorfrand sprechen. Zudem kann ein Ortsrand hart und geschlossen oder weich und offen ausgebildet sein, alle Zwischenstufen sind ohne weiteres vorstellbar.

Außerdem sind Ortsränder als Bild in dreidimensional-landschaftsästhetischer Hinsicht oder als Struktur im städtebaulichen Sinne zu betrachten. Als weitere Dimension tritt schließlich noch die zeitliche hinzu, um die es hier im besonderen Maße gehen soll. Einen Ortsrand kann man – analog zur Definition des Denkmals – dann als historisch ansehen, wenn er in einer bereits abgeschlossenen Geschichtsepoche angelegt wurde.

Siedlungen sind meist dynamisch wachsende, seltener aber auch schrumpfende und stagnierende Gefüge von Wohn- und Arbeitsstätten. In der Vergangenheit waren Zustände der Stagnation zumeist von längerer Dauer, vor allem in der Zeit vor der Industrialisierung. Ortsränder, also Stellen, wo die Bebauung in die freie Landschaft übergeht, bildeten sich zu allen Zeiten aus. Über längere Zeit stabile Ortsränder, die auch bestimmte charakteristische, von uns heute geschätzte Eigenarten aufweisen, entstanden dann, wenn dem Siedlungsgefüge aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen nur eine geringe Dynamik innewohnte oder wenn sich eine durchaus vorhandene gewisse Dynamik aus rechtlichen Gründen nur nach innen richten konnte.

Aufgrund der Dynamik in der Siedlungsentwicklung können Ortsränder also wandern. Vor allem in Städten, aber auch in Dörfern, kann es somit mehrere Generationen überholter Ortsränder geben, die zwar nun nicht mehr die Schnittstelle zwischen bebautem Bereich und freier Landschaft bilden, dennoch aber auch aus denkmalpflegerischer Sicht wichtige siedlungsstrukturelle Zeugnisse und damit erhaltenswert sein können. Bei Städten kann so ein fast jahresringartiger Aufbau entstehen, wo in Ruhephasen ausgebildete Stadtrandzonen von in Wachstum-

schüben angelegten Stadterweiterungen übersprungen werden und als fossile Randzonen im Inneren der Stadt zurückbleiben.⁵

Wenn man den Ortsrand nicht nur als Bild, sondern auch als Struktur begreift, muss man seinen spezifischen Aufbau nach seiner Parzellenstruktur und seinen Bau- und Freiraumelementen näher bestimmen. Ein Ortsrand wäre demnach eine Übergangszone vom Ort zur freien Landschaft, die einen durchaus regelhaften und grundsätzlich wiederholbaren Aufbau besitzen kann. Allerdings – und das macht die Sache spannend – ändert sich dieser Aufbau je nach Siedlungstyp, Landschaft und Zeitstellung.

Dies soll nun anhand von oberfränkischen Beispielen, vom Kleinen ins Große, also von der ländlichen Siedlung bis hin zur Stadt erläutert werden. Zunächst muss allerdings festgehalten werden, dass man von Ortsrand im eigentlichen Sinne erst aber einer bestimmten Siedlungsgröße und Siedlungsstruktur sprechen kann. Die in Oberfranken recht weit verbreiteten Siedlungstypen der Streusiedlung wie auch die des Weilers bilden keinen Ortsrand aus, da sie wegen der relativ großen Freiflächen zwischen den Hofstandorten mit der freien Landschaft eher verwoben sind, als dass sie sich von ihr abgrenzen. Bei manchen Weilern, wie hier am Beispiel von Stollen, Stadt Schwarzenbach, Lkr. Hof, versuchen jedoch schon die einzelnen, immer noch unverbundenen Hofstandorte eine eigene Abgrenzung gegenüber der Flur und der freien Landschaft zu finden. Dies tun sie über die Elemente Zaun und Laubbaum, für den ländlichen Bereich zwei wesentliche Grundelemente des Dorfrandes. Aus der Ferne ergeben die einzelnen »Hofränder« dann doch, zumindest in der belaubten Zeit, den Eindruck eines geschlossenen Ortsrandes.

3 Der historische Ortsrand des oberfränkischen Dorfes

Doch nun zum Dorf und damit zum Dorfrand in seinen unterschiedlichen Ausprägungen. In Oberfranken sind alle Variationen der Mitteleuropa vorkom-

⁵ Busso von der Dollen: Stadtrandphänomene in historisch-geographischer Sicht. In: Siedlungsforschung 1/1983, S. 15 – 37, hier S. 15.



Abbildung 1: Weiler bilden erst aus größerer Entfernung einen geschlossenen Ortsrand aus. Fotos: Thomas Gunzelmann 1990

menden Dorfformen vertreten. Unterschieden werden müssen dabei unregelmäßige, vermeintlich gewachsene, wie das Haufendorf oder geschlossene Dorf, von geregelt oder gar geplant angelegten Dorfformen, wie dem Angerdorf oder dem Radialhufendorf des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges. Das Dorf war seit dem späten Mittelalter ein eher genossenschaftlich orientiertes Gemeinwesen, dem ein meist außerhalb, manchmal aber dort selbst sitzender Grundherr gegenüber gestellt war, der oft auch mit dem Landesherrn identisch war. Der Grundherr behielt sich im Verein mit den Landesherren die Entscheidung über Hofteilungen und Siedlungserweiterungen vor und damit die Entscheidung über Siedlungsverdichtung oder Siedlungswachstum. Wirtschaftliche Grundlage des Dorfes war überwiegend, wenn auch keineswegs ausschließlich, die Betätigung in der Landwirtschaft auf Lehengütern der Herrschaft, die auf dem Wege der Erbrechtsleihe vergeben waren. Dies sorgte ebenfalls für einen stabilisierenden Faktor, denn das bewirtschaftete Gut konnte innerhalb der Familie weitergegeben werden. Je nach individueller Geschichte und Struktur des Dor-

fes konnten diese Lehen annähernd vergleichbar oder recht unterschiedlich groß sein. Jeder Lehensinhaber eines Gutes war außerdem Mitglied der »Gemein«, der örtlichen Selbstorganisation der Dorfgenossen. Die räumlichen Steuerungsmöglichkeiten dieser Gemein waren geringer als die der Herrschaft, gerade sie aber konnten zu einer festen Ausprägung des Dorfrandes in erheblichen Maße beitragen.

Dieses »Betriebssystem« des Dorfes blieb vom Ausgang des hohen Mittelalters bis um 1800, in manchen Ausläufern sogar bis 1848 stabil. Damit konnte sich auch ein fixierter, in seinen Funktionen für das Dorf zweckmäßiger Ortsrand ausbilden. Wachstumsimpulse, die es zu verschiedenen Zeiten gab, so im 16. Jahrhundert, dann vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Kriegsverluste des 30jährigen Krieges aufgeholt waren, richteten sich vornehmlich nach innen und führten zu einer Verdichtung. Dies ist nur logisch, denn abgesehen von rechtlichen und organisatorischen Barrieren, auf die noch zu kommen sein wird, wäre die wesentliche Nahrungsgrundlage des Ortes, die Feldflur, durch ein Siedlungswachstum nach außen klei-

ner geworden.

Lediglich einige spekulativ denkende Herrschaften konnten über die Ansiedlung von nach- und unterbäuerlichen Schichten in »Tropfhauszeilen« den bisherigen Ortsrand überwinden und ein lineares, kaum jedoch flächiges Wachstum an Wegen entlang in Gang setzen.

Für die Mehrzahl aller oberfränkischen Dörfer können wir also einen jahrhundertlang stabilen Ortsrand postulieren, der seit der frühen Neuzeit grundsätzlich ähnlich aufgebaut war. Differenzierungen wurden bewirkt vor allem durch das Potential des jeweiligen Naturraums, der topographischen Lage des Dorfes wie auch durch herrschafts- und genossenschaftsrechtliche Vorgaben.

Eine dieser wichtigen Vorgaben war das Bodennutzungssystem der Dreifelderwirtschaft, zum Teil im Zelgensystem mit Flurzwang. Dabei wurde die Flur des Dorfes in drei oder sechs gleichwertige Teile, die Zelgen, in Oberfranken auch Felder genannt, untergliedert, die in einem festen, rotierenden System jeweils mit Wintergetreide (Weizen, Roggen), mit Sommergetreide (Gerste, Hafer, Sommerweizen) bebaut, oder jeweils brach liegen blieben und als Hutung genutzt wurden. Dieses Zelgensystem war mit vielen genossenschaftlichen Regelungen verbunden, eben dem Flurzwang, der die Zeit der gemeinsamen Aussaat und Ernte, die Möglichkeit der Überfahrt über fremde Felder und die Zeiten der Beweidung von Stoppelfelder und Brache festsetzte. Es verhinderte damit ein Überschreiten der Ortsgrenze in die Flur. Im Laufe der Zeit stabilisierte sich dadurch die Ortsgrenze noch stärker, so dass weitere Elemente ihrer Markierung hinzutraten.

Doch nun zu den konkreten Ausprägungen. Überall dort, wo der Hakenhof oder der Dreiseithof als Grundelement die Dorfanlage bestimmt, ist der Scheunenrand ein wesentlicher baulicher Bestandteil des historischen Dorfrandes. Vorne an der Straße steht dabei zumeist giebelständig das Wohnstallhaus, an das untergeordnete Stall- und Remisengebäude anschließen. Der Hofraum wird nach hinten durch die zumeist querstehende Scheune abgeschlossen. Abhängig von der Dichte der Siedlung, aber auch von der jeweiligen Siedlungsform kommt es entweder zu Ausbildung eines geschlossenen, halboffenen oder offenen Scheunenrandes.

Die Haufendörfer, noch stärker aber die linear ausgerichteten Dörfer, wie die Straßendörfer des westlichen Oberfrankens, konnten häufig einen geschlossenen Scheunenrand aufweisen. Ihre Zahl ist heute geschrumpft. Hier zwei Beispiele für heute noch zumindest einseitig erhaltene Scheunenränder in Dörringstadt und Mainroth, Lkr. Lichtenfels. In Ehrl, Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg ist der hier noch beidseitig erhaltene Scheunenrand explizit in der Begründung des Denkmalensembles genannt. Aber auch in linearen Dorfformen des Nordens und des Ostens von Oberfranken sind häufig noch geschlossene Scheunenränder erhalten, wie beispielsweise im Bereich des historischen Ortskerns von Hollenbrunn, Lkr. Wunsiedel. Auch bei dem am besten erhaltenen Zeilendorf von Bayern, Reicholdsgrün im Fichtelgebirge, ist der durchgängig geschlossene Scheunenrand der Dorfzeile noch weitgehend vorhanden. Hier zeigt sich im Luftbild jedoch auch schon deutlich eine der Bedrohungen des Scheunenrandes als Dorfrand, die hier wie fast überall besteht.

Halboffene und offene Scheunenränder kommen vor allem bei den eher kompakten oder rundlichen Ortsformen in Oberfranken vor, so bei den Rundangerdörfern des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges. Da hier die Feldseite der Hofparzelle oft breiter war als die Dorfseite, reichte die gewöhnliche Scheunbreite hier nicht aus, um einen durchgehenden Scheunenrand auszubilden.

Zudem waren die Rundangerdörfer häufig mit einer hofanschließenden Hufenflur verbunden, weswegen sie manachmal auch Radialhufendörfer genannt wurden. So lag der gesamte Grundbesitz des Bauern hinter der Hofparzelle und damit der Scheune. Häufig waren die einzelnen Hufen noch durch Randwege erschlossen, was alleine schon eine größere Durchgängigkeit nach hinten erfordert, weswegen ein vollständig geschlossener Scheunenrand eher hinderlich gewesen wäre.

Im Landkreis Forchheim treten geschlossene Scheunenränder deswegen seltener auf, weil hier die Scheunen häufig giebelständig, das heißt, in der Firstrichtung des Wohnstallhauses der Hofanlage angeordnet sind. Damit wenden die Scheunen auch eine Giebelseite dem Dorfrand zu und können deswegen und aufgrund der hier auftretenden Vor- und Rücksprünge nicht den gürtelartigen Charakter wie sonst

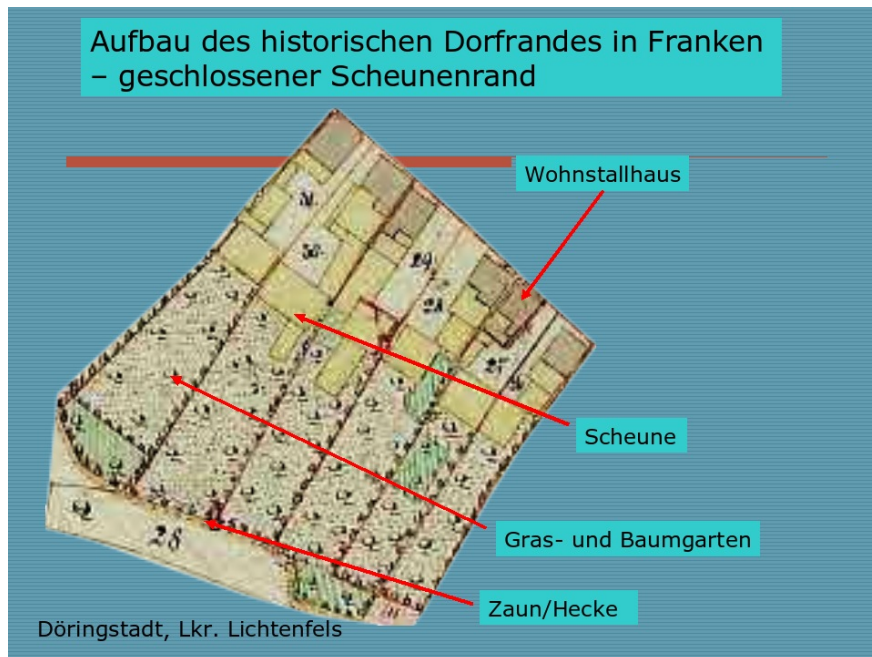


Abbildung 2: Aufbau des historischen Ortsrandes in Oberfranken



Abbildung 3: Geschlossener Scheunenrand am Beispiel von Döringstadt und Mainroth, Lkr. Lichtenfels.
Fotos: Klaus Leidorf, Luftbildarchiv BLfD



Abbildung 4: Halboffener Scheunenrand in Birnbaum im Frankenwald. Fotos: Angela Michel 2004 und Josef Maria Ritz 1950

ausbilden. Ob die Ursache für diese Firstdrehung eine regionale hauslandschaftliche Besonderheit ist, oder ob sie vor allem wegen mancher extrem schmalen Parzellen in manchen Dörfern erfolgte, konnte noch nicht eindeutig geklärt werden.

Wenn auch wohl nicht eigens zu diesem Zweck angelegt, so erfüllen doch die Scheunenränder eine gewisse Schutzfunktion, vielleicht weniger gegen menschliche und tierische Eindringlinge, so doch in jedem Fall gegen Wind und Wetter. Deutlich wird dies in jeden Fall auf den Hochflächen, wo die Scheunen die Dörfer in Quellmuldenlage mit einem kleinklimatisch wirksamen Schutzwall umgeben.

Diese Scheunenränder bildeten sich im 18. und 19. Jahrhundert heraus, als die Mehrzahl der Wohnstätten des Dorfes mit Landwirtschaft verbunden war. Da in vielen Dörfern die Hofgrößen vergleichsweise gering variierten und die Höfe in das gesamte Siedlungsmuster in feststehender Konzeption und Anordnung eingebunden waren, konnte sich ein Scheunenrand aus in der Kubatur weitgehend gleichartigen Scheunen bilden. Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts änderte noch wenig an diesen Strukturen, al-

lenfalls wurden einzelne Scheunen aufgrund der nun besser werdenden Erträge vergrößert. Erst im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts begannen die Strukturen von innen heraus zu kippen, wobei noch nicht das Überspringen und Überlagern des Scheunenrandes mit Neubausiedlungen gemeint ist. Der Strukturwandel der Landwirtschaft führte entweder zur Aufgabe von Betrieben und damit auch zur Nutzungsaufgabe bis hin zum Abbruch von Scheunen oder aber er zwang die überlebenden Betriebe zu wachsen, was wiederum zur Vergrößerung und zum Neubau landwirtschaftlicher Nebengebäude und damit zur Verunklärung des Scheunenrandes führte. Letzteres scheint heute gebannt, da die Neubauten mittlerweile Größen erreicht haben, wo sie häufig nur noch außerhalb des dörflichen Zusammenhanges errichtet werden können, allerdings bleibt die Frage der Unternutzung und des Verfalls der alten Scheunen weiterhin ein drängendes Problem.

Der Scheunenrand alleine ist jedoch nur bei den hochgelegenen Hufendörfern manchmal das alleinige Element des historischen Ortsrandes, häufig jedoch wird er von weiteren abgestuften Grün- und



Abbildung 5: Scheunenrand mit giebelständigen Scheunen. Foto: Anja Schober 1998

Bauelementen begleitet. In weiten Teilen Oberfrankens mit Ausnahme mancher hochgelegenen Regionen ist dies in erster Linie der so genannte Gras- und Baumgarten. Er liegt am flurseitigen Ende der jeweiligen Hofparzellen. Diese Fläche hinter der Scheune wurde multifunktional genutzt. Sie diente als Lagerfläche, Kleinviehlauf, zur Frischfuttermittelversorgung und eben als Obstgarten. Vor allem seit dem späten 18. Jahrhundert, mit der beginnenden Förderung des Obstbaus, entstand aus den Gras- und Baumgärten hinter den Scheunen ein richtiggehender Obstbaumgürtel, so dass zum Beispiel Johann Baptist Roppelt im Jahr 1801 Würzburg als einen Ort charakterisieren konnte, »welcher in Bäumen ganz versteckt sei.«⁶ Dieser Obstbaumgürtel war nicht nur in Franken, sondern auch in vielen weiteren Regionen Süd- und Mitteldeutschlands so augenscheinlich, dass er bis heute als das eigentliche prägende Merkmal des historischen Dorfrandes angesehen wird, obwohl er nur eines seiner konstituierenden Elemente ist. Die Baumgärten besitzen noch stärker als der Scheunenrand als »Frischluftlieferanten und natürliche Klimaanlagen«⁷ kleinklimatisch positive Wirkungen, sind außerdem Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tierarten und schließlich landschaftsästhetisch als Grünverbindung von innen nach au-

ßen und als gestaltender Ring um die Siedlung von hoher Bedeutung.

Seltener finden sich in dem Areal zwischen Scheune und Grenze der Hofparzelle neben dem Gras- und Baumgarten auch mal Nutzgärten, vor allem dann, wenn wie in Birkach, Lkr. Lichtenfels wegen fortgeschrittener Hofteilung im vorderen Hofraum kein Platz mehr für den Bauerngarten ist, der sonst eher im vorderen Hofbereich angeordnet war.

Nach dem Baum- und Grasgarten folgt schließlich die eigentliche Grenzlinie des Dorfes, die Verbindung aller äußeren Parzellengrenzen der außen liegenden Hofgrundstücke. Auch sie kann wiederum völlig unterschiedlich ausgeprägt sein, einerseits als eine Aneinanderreihung privater Abgrenzungen nach außen, andererseits kann aber auch hier die dörfliche Gemeinschaft einen weiteren Akzent setzen, was in vielen Dörfern der Fall war, wo dies herrschaftliche oder genossenschaftliche Strukturen vorgeben.

Noch heute können wir diese Linie in unterschiedlichster Ausprägung vorfinden, unmarkiert, markiert

⁶ Vgl. Johann Baptist Roppelt: Historisch-topographische Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg. Nürnberg 1801, hier S. 423.

⁷ Link, Ortsränder, (wie Anm. 2), S. 159.



Abbildung 6: In wenigen Fällen liegt hinter den Scheunen auch der Nutzgarten wie in Birkach, Lkr. Lichtenfels. Foto: Anja Schober 1998

mit Zaun oder Hecke, schließlich zusätzlich akzentuiert mit Mauer, Wall und Graben oder aber – in Oberfranken am häufigsten – zum Gürtel zusammengefasst mit einem Dorfrandweg.

Unmarkierte Übergänge finden wir vor allem dort, wo hinter dem Gras- und Baumgarten der Besitz des jeweiligen Hofeigentümers weitergeht, also in den hufenbestimmten Siedlungsformen der hoch- und spätmittelalterlichen Rodungsperiode im Norden und Osten Oberfrankens, wie hier am Beispiel von Steinbach a. d. Haide gut nachvollziehbar.

Ansonsten sind die Grenzlinien deutlich markiert, überwiegend mit Zäunen, bisweilen auch mit Hecken. In unserem Zusammenhang sind aber vor allem interessant alle Formen, die auf ein genossenschaftliches oder gemeindliches Interesse an der Markierung des Ortsrandes zurückgehen. Ursachen sind hierfür einerseits das Bedürfnis nach Sicherheit, der Zwang zur Herstellung rechtlicher Grenzen in einem auch für die Zeitgenossen schwer zu entwirrendem System unterschiedlichster personalgebundener Rechtsordnungen und schließlich Notwendigkeiten des landwirtschaftlichen Bodennutzungssystems.

Wie sehr dies eher als rechtlich-organisatorische, denn als materielle oder städtebauliche Grenze gesehen wurde, zeigt sich schon an der Tatsache, dass das Grimm'sche Wörterbuch aus der Mitte des 19. Jahrhunderts die hier zu verhandelnden Begriffe Ortsrand, Stadtrand und Dorfrand überhaupt nicht kennt.⁸ Sie sind wohl Ergebnisse eines verwissenschaftlichten städtebaulichen Denkens seit dem späten 19. Jahrhundert, andererseits aber auch Ausdruck von Verlusterfahrungen des 20. Jahrhunderts, als man das vorher Selbstverständliche unweigerlich verschwinden sah. Wohl aber existierten damals Begriffe wie »Dorffriede«, »Etter« und selbstverständlich auch »Stadtmauer«, alles Bezeichnungen für die öffentliche und rechtliche Markierung des Ortsrandes.

Der Begriff »Dorffriede« taucht mindestens schon im 15. Jahrhundert auf und meint einen Rechtsbereich innerhalb eines irgendwie umfriedeten Dorfes: »umb die steinen, porten, umb blanken, zune, graben, stege und umb allen dorffriede des egenannten dorfis.«⁹

Dieser Rechtsbereich musste markiert werden, im einfachsten Fall eben mit einem »Etter«, einem Zaun

in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes. Im aufwändigsten Fall durch eine Mauer, womit aber die reine Rechtsgrenze schon durch das Sicherheitsbedürfnis überlagert wurde. Dorfmauern gab es in Oberfranken nach unserer bisherigen Kenntnis nicht, wohl aber im benachbarten Unterfranken, weswegen hier wenigstens ein Beispiel zur Verdeutlichung herangezogen werden soll. Das hier gezeigte Hendingen im Grabfeld ist noch ein bescheidenes Beispiel, am Main finden sich ummauerte Dörfer, wie zum Beispiel Sulzfeld, die von einer ummauerten Kleinstadt mit Mauer und Türmen kaum mehr zu unterscheiden sind.

Ganz unabhängig davon, wie die Linie der Dorfgrenze in Oberfranken markiert wird, tritt häufig ein weiteres wichtiges Element hinzu, der »Etterweg«, der die Ortsgrenze begleitende Dorfrandweg, der im Volksmund im westlichen Oberfranken meist »Gäßlein« genannt wird. In seiner modellhaften Ausprägung verläuft er als öffentlicher Weg zwischen zwei Zäunen oder Hecken, von welchen die äußere die Flur begrenzt und damit das Eindringen von außen verhindern soll, während die innere Begrenzung verhindern soll, dass Kleinvieh das Hofareal verlässt. Solche Etterwege sind noch in einer vergleichsweise großen Zahl erhalten, da sie immer schon in Gemeindebesitz waren. Häufig sind sie allerdings von neueren Ortsrändern überrollt worden. Ein bestens ausgeprägter Etterweg, der auch heute noch auf kurzer Strecke den Ortsrand bildet, findet sich in Plech, Lkr. Bayreuth.

Weitere gut erhaltene Etterwege gibt es beispielsweise in Döringstadt, Lkr. Lichtenfels, hier allerdings von der Bebauung überholt, ebenso wie in Pettstadt oder auch Geisfeld, Lkr. Bamberg. Größere Dörfer, vor allem solche, die mit Marktrechten ausgestattet waren, konnten auch in Oberfranken ihren Ortsrand deutlicher markieren. Eines der besten Beispiele hierfür ist, oder man sollte vielleicht besser sagen, war, Eggolsheim im Landkreis Forchheim. Das große Straßenangerdorf weist allseitig einen scharfen Ortsrand auf. Um den ganzen Ort herum verläuft ein Etterweg, der heute vor allem auf der Nordseite

⁸ Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. 6 Bde. [in 32 Teilbänden]. Leipzig: S. Hirzel 1854 - 1960.

⁹ Grimm, Wörterbuch, Band 2, Spalten 1280 - 1285.



Abbildung 7: Etterweg in Döringstadt. Foto: Anja Schober 1998

noch erhalten ist, wenngleich von der Neubebauung überrollt. Die Süd- und die Ostseite wurde von einem wassergefüllten Graben eingefasst, auf dessen Innenseite ein Erdwall lag. Im Südosten war dieser Wall noch auf einem längeren Abschnitt erhalten, bis er Mitte der 90er Jahre von einem Privateigentümer eingeebnet wurde, dem die Denkmaleigenschaft aber bekannt war. Auf den Scheunenrand des Ortes wurde bereits hingewiesen. In den dahinterliegenden Gras- und Baumgärten finden wir auch heute noch eine weitere Eigenart des historischen Ortsrandes im Forchheimer Land, die früher weiter verbreitet war. Am jeweiligen Ende der Hofparzellen sind auf dem Katasterplan kleine Häuschen in hoher Zahl zu entdecken, ich zeige es hier am Beispiel von Kauernhofen. Dabei handelte es sich um Obstdarren, die aus Brandschutzgründen möglichst weit weg von den Scheunen errichtet werden mussten. Das ehemalige Amt Eggolsheim war seit Jahrhunderten ein Zentrum des Obstbaus. Überschüsse konnten nur konserviert und verhandelt werden, wenn man sie trocknete. Im Jahr 1809 gab es daher in Eggolsheim 39 Obstdarren, die alle am Rande des Dorfes errichtet wurden. Heute bestehen noch etwa 12, die allerdings alle ih-

rer ursprünglichen Funktion verlustig gegangen.

Die Dorfausgänge waren in Eggolsheim mit Toren besetzt, von denen heute noch eines, das Forchheimer oder Hirtentor von 1684 erhalten ist. Zusätzlich waren alle vier Ein- oder Ausgänge des Dorfes durch spätgotische Martern, die sich innerhalb von Holzkapellen befanden, markiert.

Keineswegs singulär waren solche Ortsbefestigungen in Oberfranken, erhalten sind dagegen nur noch wenige Relikte. Auch der Ortskern von Rattelsdorf besaß auf drei Seiten eine Grabenanlage, die im Westen wegen eines steil abfallenden Prallhangs der Itz nicht nötig war. Der Graben ist allerdings allenfalls in Teilen noch an einem Grünzug ablesbar, erhalten ist lediglich das Torhaus des Bamberger Torres.

Auch die natürlichste Art der Setzung einer Trennlinie vom Dorf in die Flur, die Hecke, ist einigen wenigen Fällen in Oberfranken noch erhalten. Schön ist dies nachvollziehbar in Isling, Lkr. Lichtenfels, wo der östliche Ortsrand heute noch wie vor 150 Jahren zur Zeit der Uraufnahme über eine Hecke gebildet wird, an der ein Etterweg entlang läuft. Verstärkt wird dieser historische Ortsrand durch eine Kultur-

wechselstufe, die auf das hohe Alter dieses Ortsrandes hindeutet.

Es wäre noch zu verweisen auf weitere Elemente des historischen Ortsrandes des oberfränkischen Dorfes, die diesen linear nach innen und nach außen überschreiten und so Dorf und freie Landschaft verknüpfen. Typisch in ihrer Ortsrandlage sind beispielsweise Kellergassen und allgemein Hohlwege.

4 Der historische Ortsrand der oberfränkischen Stadt

Doch jetzt wollen wir uns dem zweiten großen Block, dem historischen Stadtrand zuwenden. Hier ist die Ausgangslage in der Forschung ungleich besser, wenngleich es an regionalen Überblicksarbeiten ebenso wie beim Dorfrand fehlt. Es gibt sogar Ansätze zu einer »Theorie des Stadtrandes«.¹⁰ Auch die Stadt bildet Ortsränder aus, nur war bei ihr die Folge von Wachstumsphasen, aber auch Funktionswandlungen dichter und das Wachstum selbst raumgreifender als beim Dorf. Eines der städtischen Randelemente gilt sogar konstituierend für den Siedlungstypus Stadt. Erst nachdem man in Mitteleuropa einen herrschaftlichen, weltlichen oder geistlichen Siedlungskern und eine danebenliegende bürgerliche Kaufmannssiedlung, das so genannte »Suburbium«¹¹ mittels eines schützenden Mauerrings zusammenfasste, spricht man von Stadt. Die Stadtmauer ist somit das bekannteste Element des historischen Stadtrandes, ja sie ist nicht nur dies, sie ist ein Symbol für das bürgerliche Selbstverständnis¹² und für die Stadt überhaupt geworden, das lange nach seinem Funktionsverlust und einer Zeit des Niedergangs im 19. Jahrhundert im Zuge der Rückbesinnung auf vergangene Glanzzeiten städtischer Eigenständigkeit wieder gepflegt wurde.¹³

So deutlich die Mauer die Stadt auf historischen Stadtansichten begrenzte, und so klar sie auch tatsächlich einen optisch stark wahrnehmbaren Stadtrand ausbildete, so wenig war sie in Wirklichkeit der tatsächliche strukturelle Stadtrand. Schon die mittelalterliche Stadt quoll geradezu zu ihren Toren hinaus. Sie besaß einen fast überall auftretenden Kanon von so genannten Stadtrandelementen außerhalb der Mauer, wozu insbesondere Mühlen, Bleichen,

Weiher, Festwiesen, Galgenberge und Gerichtslinden, Siechenhäusern, Martern, Wegweiser und Kapellen zu zählen sind.¹³ Auch innerhalb der Mauer besaß die mittelalterliche Stadt solche Elemente, die für den Stadtrand charakteristisch waren, wie beispielsweise Spitäler, Bettelsordensklöster und adelige Stadtsitze.

Wenn auch das mittelalterliche Städteland Oberfranken vielleicht nicht die glänzendsten Beispiele städtischer Mauerringe aufweisen konnte, so waren doch nahezu alle Städte mehr oder weniger stark umgürtet. Das Fehlen wirklich gut ausgebildeter Mauerringe erklärt sich dadurch, dass alle oberfränkischen Städte landständisch oder Residenzstädte waren, eine freie Reichsstadt, die eigenverantwortlich schalten und walten konnte, war nicht unter ihnen. Natürlich sind heute alle oberfränkischen Städte über den mittelalterlichen Mauerring hinausgewachsen. Eine zumindest hat jedoch ihr Wachstum, das im Wesentlichen erst nach dem 2. Weltkrieg nach einer Phase längerer Stagnation einsetzte, so gesteuert, dass Mauer und Vorgelände mit Stadtgraben mit einer kleinen Fläche von Grabengärten als direkter Übergang in die Landschaft noch erhalten sind. Dabei handelt es sich um das ehemals würzburgische Amtsstädtchen Seßlach.

In vielen anderen Kleinstädten Oberfrankens sind Teilabschnitte der Stadtmauer und des vorgelagerten Stadtgrabens erhalten, so beispielsweise in Bad Staffelstein, wo der gesamte Mauerring, auch wo er nicht mehr erhalten ist, in der Stadtstruktur ablesbar ist. In Teilen ist der vorgelagerte Graben erhalten, vor allem

¹⁰ Vgl. Von der Dollen, Stadtrandphänomene, (wie Anm. 5).

¹¹ Louis Carlen: Die Stadtmauer im Recht. In: Stadt- und Landmauern. Band 1 Beiträge zum Stand der Forschung. Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich. Band 15.1, Zürich 1995, S. 15 - 22. hier S. 15.

¹² Sehr gut am Beispiel Nürnbergs ablesbar Wilhelm Schwemmer: Die Stadtmauer von Nürnberg. Verluste und Erhaltung im 19. und 20. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg (MGVN) 56, 1969, S. 424 - 444.

¹³ Vgl. Von der Dollen, Stadtrandphänomene, (wie Anm. 5), Hans Rudolf Sennhauser: Stadtgrenze und Stadt. Zeichen und Merkmale in Stadtnähe. In: Stadt- und Landmauern Band 3. Abgrenzungen. Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich. Band 15.1, Zürich 1995, S. 15 - 22. hier S. 15.



Abbildung 8: Etterweg mit Hecke und Kulturwechselstufe in Isling, Lkr. Lichtenfels. Foto: Anja Schober 1998

im Südosten, dagegen sind im Nordwesten Teile des verfüllten Grabens als »Grabengärten« erhalten. Solche Bürgergärten in den Gräben der Stadtbefestigung sind schon seit dem ausgehenden Mittelalter als Element des Stadtrandes belegt, häufig ohne Genehmigung angelegt, als die fortifikatorische Funktion der Stadtmauer immer fragwürdiger wurde. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert wurden sie durch die Städte selbst systematisch an die Bürger vergeben.¹⁴ Weit bessere Beispiel als in Oberfranken haben sich hierfür beispielsweise in Mainbernheim, Zeil und Fladungen in Unterfranken erhalten.

Auch eine Sonderform der Stadtmauer, die bastionäre Festung, gab es mit der bambergischen Landesfestung Forchheim in Oberfranken. Sie hatte über drei Jahrhunderte eine erheblich stärkere Auswirkung auf den Stadtrand als die gewöhnliche und in der frühen Neuzeit längst veraltete Stadtmauer. Ihr Vorfeld und damit ihr Schussfeld musste frei von jeglicher Bebauung und höherem Bewuchs bleiben. Damit ist die Bastionärsbefestigung der härteste historische Stadtrand gewesen. Entstanden ab 1553 und mit 10 Bastionen bis zum Jahr 1700 vollendet, erfüll-

te sie ihre Aufgabe während der Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts zur Zufriedenheit.¹⁵ Nach Aufhebung der Festungseigenschaft 1838 konnte sich die Stadt aus der engen Umgürtung befreien, als sie allerdings 1919 die letzten Reste der Festung abtragen wollte, wurde sie vom Staat gebremst, die Denkmaleigenschaft der Bastionen war erkannt worden. Vor allem im Norden des historischen Stadtkerns sind die Bastionen St. Veit, St. Valentini, St. Petri und die Dernbach-Bastion sowie die dazwischen liegenden Festungsmauern erhalten, die in die Stadtparkanlagen integriert wurden.

Spätestens seit dem 18. Jahrhundert, in größeren Städten auch schon früher, wurde der Stadtrand zur stadtnächsten Zone der Naherholung für das städtische Bürgertum. Auch dies stand in direkter oder in-

¹⁴ Vgl. Volkmar Eidloth: Stadtbefestigung als hinderliche Vergangenheit? Städtebaulich-planerische Tendenzen in kleineren Städten des 19. Jahrhundert. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 29, 2000 (2), S. 96 - 108, hier S. 101.

¹⁵ Vgl. Kai Uwe Tapken: Die Festung Forchheim – ein wichtiger Fürstbischöflicher Außenposten. In: Hermann Ammon (Hrsg.): Forchheim in Geschichte und Gegenwart. Beiträge aus Anlaß der 1200-Jahr-Feier. Bamberg 2005, S. 173 - 179.

direkter Verbindung mit der schrittweisen Auflösung der Befestigungsfunktion von Stadtmauer und Stadtgraben.

Vorbild waren – oder auch nur eine Verstärkung des Trends besorgten die Landesherren in den Residenzstädten. So beauftragte gleich mit Beginn seiner Regierungszeit 1680 Herzog Albrecht von Sachsen-Coburg den Saalfelder Architekten Justus Bieler mit der Planung eines Herrengartens am Unterhang östlich des Festungsberges nördlich der Steintorvorstadt. Der ummauerte Garten auf nahezu quadratischem Grundriss war in drei Bereiche untergliedert: dem südlichen Pflanzgarten, dem »Lust- und Blumenquartier« und dem Baumgarten.¹⁶ Es ging hierbei noch nicht um eine Verknüpfung von Stadt und Landschaft im barocken Sinn, sondern einfach um die Schaffung eines möglichst stadtnahen Gartens.

Dieses barocke Konzept der Verbindung von Stadt und Land über Sichtachsen, Chausseen und Alleen und nicht zuletzt über weit in das Land hineinweisende Gärten wurde dagegen früher schon am damaligen Stadtrand von Bayreuth verwirklicht. Schon Markgraf Georg Wilhelm von Bayreuth (1712 - 1726) hatte die »in der Gegend unseres dasigen Residentz-Schlusses meist eigenmächtig zu Gärten angelegte Plätze ...« kritisiert und dort die »Schwarze Allee« anlegen lassen, um den Blick von außen auf die Stadt zu regularisieren und die vermeintlich unordentliche alte Stadtmauer mit den vorgelagerten Gärten zu verbergen.¹⁷ Aber erst die Errichtung des Neuen Schlosses unter Markgraf Friedrich (1735 - 63) und seiner Gattin Wilhelmine durch Joseph Saint-Pierre 1753-54 und der gleichzeitigen Einrichtung des Hofgartens schuf ein solches barockes Stadtrandelement. Mit seiner dominierenden Wasserachse, wohl unter dem Eindruck berühmter französischer Vorbilder entstanden, weist der Garten in die Landschaft, ohne allerdings einen in der Ferne sichtbaren »Point de Vue« zu besitzen. Diese besondere Ausprägung des historischen Stadtrandes ist heute längst von der Stadt überrollt und zu einem Teil des Stadtzentrums geworden, es zeigt aber dennoch einen fossilen Stadtrand, der mehr als 100 Jahre in dieser Form Bestand hatte.

Bis um 1800 waren jedenfalls an den Rändern der großen wie der kleinen Städte Gartenhauszonen oder »Gartenlandschaften«¹⁸ entstanden. Ihr Ende kam

erst mit der beginnenden Industrialisierung, die diese Fläche für die neuen Fabrikstandorte einforderte und mit der parallel einsetzenden Stadterweiterung, die zunächst das temporäre bewohnte Gartenhaus durch den Dauerwohnsitz in der stadtnahen bürgerlichen Villa mit Garten ablöste. Die Gartenhauszonen waren einerseits das Ergebnis der sich für die breite Mehrheit stetig verschlechternden Rahmenbedingungen in der bevölkerungsmäßig wachsenden, aber immer noch durch Mauern eingegengten Stadt, andererseits spielen hier aber schon ein Wandel ideller Auffassungen im Rahmen der Aufklärung eine große Rolle. Bürgerliche Freiheiten wie auch das Rousseau'sche »Zurück zur Natur« ließen sich am ehesten im stadtnahen Garten umsetzen. Ein Zeitgenosse schrieb über diesen »Run« auf die stadtnahen Bereiche: »Wem auch das Landhaus und das Landgut nicht ward, dem genügte das oft keine Tagwerkhaltende Grundstück, und ein Obdach gegen Regen und Wind. Bald wurden die Städte mit Außenwerken ländlichen Lebens, unter der Firma 'Gartenhäuser und Gärten' umlagert.«¹⁹

Solche »Außenwerke ländlichen Lebens« die waren Gartenhauszonen um die Städte, in denen in gemischten Zier- und Nutzgärten ein tagesweiser oder noch längerer Sommeraufenthalt stattfinden konnte. Schon der Stadtplan von Coburg von B. C. Hermann aus dem Jahr 1743 zeigt deutlich solche Gartenhauszonen am Rand der Stadt.²⁰ Eines dieser Areale in Coburg war der westliche Prallhang der Itz mit seinen Seitentälchen und dem freien Blick auf Stadt und Festung, insbesondere der nach dem Handelsmann Johann Andreas Adami benannte Adami-

¹⁶ Vgl. Steffen Roth: Zur Entwicklungsgeschichte des Hofgartens der Ehrenburg in Coburg, In: *Gartenkunst* 13/2001, S. 254 - S. 274, hier S. 254.

¹⁷ zit. nach Sylvia Habermann: Bayreuther Gartenkunst. Die Gärten der Markgrafen von Brandenburg-Culmbach im 17. und 18. Jahrhundert. Worms 1982 (= Grüne Reihe. Quellen und Forschungen zur Gartenkunst 6), hier S. 8.

¹⁸ So benannt von Andrea van Dülmen: *Das irdische Paradies. Bürgerliche Gartenkultur der Goethezeit*. Köln - Weimar - Wien 1999, hier S. 5.

¹⁹ Friedrich von Lupin: *Die Gärten. Ein Wort seiner Zeit*. München 1820, S. 6, zit. nach van Dülmen, (wie Anm. 18), S. 38.

²⁰ StACo Plansammlung Nr. 1304 a Eigentlicher Grundriß der Stadt und Festung Coburg in Franken gelegen B.C. Hermann 1743.

berg. Adami erwarb dort 1741 einen Garten, aber erst sein Schwiegersohn Johann Georg Waldsachs scheint diesem ab 1774 eine öffentliche Freizeitfunktion als »Gesellschaftsgarten« gegeben zu haben.²¹ Er errichtete wohl auch das noch erhaltene Gartenhaus, worin in den Jahren 1803/1804 Jean Paul an seinen »Flegeljahren« schrieb, der eben auch wie seine Kollegen Goethe in Weimar und Schiller in Jena nicht auf sein Gartenhaus vor den Toren der engen und muffigen Stadt verzichten mochte.

Aber auch in kleineren Städten, wie beispielsweise um Lichtenfels, entstanden Gärten mit bescheidenen, für den Tagesaufenthalt aber geeigneten Gartenhäuschen, die in wenigen Einzelfällen heute samt Garten noch erhalten sind. Nun aber müssen wir doch auf die bisher nicht in Erscheinung getretene Weltkulturerbestadt Bamberg zu sprechen kommen. Sind anderswo die Gartenhauszonen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts längst von Stadterweiterungen überrollt oder allenfalls nur noch in Einzelresten erhalten, so ist hier eine relativ große noch bestens ablesbar.

Schon eine Karte der Immunität St. Stephan von 1744²² zeigt auf einer Länge von fast 2 km entlang des linken Regnitzarmes eine Gartenzone, die sich allerdings nicht aus barocken Ziergärten, sondern aus Obst- und Weingärten zusammensetzt. In dieser Gartenzone befanden sich immerhin 14 Gartenhäuser, teils in der Art des kleinen eingeschossigen barocken Gartenhäuschen auf quadratischem Grund mit Zeltdach, teils auch größere zweigeschossige Häuser, die mehr als nur einen Aufenthalt tagsüber erlaubten. Das Steuerkasteraster des Kaulbergs und Stephansbergs von 1756²³ nennt in diesem Bereich neun »Lusthäuser«, womit wohl die gemeint sind, die deutlich mehr als nur einfache Gartenhäuschen zur Versorgung des Obst- oder Weingartens waren. Einige dieser Gärten waren auch im Sinne barocker Ziergärten gestaltet, wobei aufgrund der Topographie am steilen Prallhang der Regnitz und mit Bezug auf den Michelsberger Garten die Ausführung als Terrassengarten nahelag. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich diese barocke Gartenhauszone in der gleichen Richtung ohne wesentliche Störung weiter. Obwohl die Stadtentwicklung mittlerweile über diesen Bereich hinweggegangen ist, besteht sie als ehemaliger historischer Stadtrand heute immer noch in

einmaliger Weise.

Bleiben wir abschließend noch in Bamberg. Wie wir gesehen haben, stabilisierte der Mauerring Stadtränder über mehrere Jahrhundert, wobei dieser aber außer bei Festungsstädten nicht verhindern konnte, dass sich vor ihm weitere charakteristische Elemente und Strukturen des historischen Stadtrandes anlagern konnten. Nun nimmt Bamberg auch in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein: es besaß zwar eine Stadtmauer, die auch auf den spätmittelalterlichen Darstellungen der Stadt gebührend in den Vordergrund gerückt wird.

Allerdings war diese Mauer nur um die eigentliche Bürgerstadt nach mühevollen Auseinandersetzungen zwischen Bischof, Domkapitel und Bürgerschaft gezogen worden und nicht um die Gärtnerstadt östlich des rechten Regnitzarmes und ebenso wenig um die geistlichen Immunitäten in der Bergstadt. Schon die Zeitgenossen hatten deswegen den Eindruck, dass Bamberg deswegen nicht eine Stadt, sondern »ein großer, weitläufiger Ort gleichsam von unterschiedlichen Städten sei«, wie der schwedische General Horn nach der Einnahme der Stadt im 30jährigen Krieg meinte.²⁴ Mit seiner Stadtanlage blieb Bamberg bis heute dem Land verbunden, da hier »städtische und ländliche Landschaft« ineinander verwoben sind, wie Tilmann Breuer meint.²⁵ Und dennoch oder gerade deswegen gibt es hier Stadtränder vielleicht noch des 11. Jahrhunderts wie am Ottobrunnen auf dem Michelsberg und andere wie am Kaulberg oder am Teufelsgraben, die seit dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit stabil geblieben sind. Bedingt ist dies einerseits durch die schwierige Topographie der Hügelstadt, mehr noch aber durch die stabilen Besitzverhältnisse mit überwiegend kirchlichen Eigen-

²¹ Wolter Helmut: Das Häuserbuch der Stadt Coburg. 1400 - 1945. Band 1. Hildburghausen 2001, S. 14.

²² Grundriss über die Immunität und Gericht St. Stephan. Karte aus dem »Bamberger Wahrsager« 1744, Staatsbibliothek Bamberg V B 37.

²³ StAB A 221/III Stb. 756, fol. 440 v, fol. 444r, fol. 445, fol. 464, fol. 477, fol. 502v, fol. 505v. Den Hinweis auf diese Quelle verdankt Verf. Dr. Peter Ruderich, Bamberg.

²⁴ zit. nach Maierhöfer, Bamberg, S. 45.

²⁵ Tilmann Breuer: Gestaltung von Landschaft durch Politik am Beispiel Bambergs in seiner Denkmal-Landschaft. In: Architektur als politische Kultur, hrsg. von Hermann Hipp, Berlin 1996, S. 53-66, hier S. 58.



Abbildung 9: Gartenhäuschen um 1800 außerhalb des ehemaligen Stadtmauerverlaufes um Lichtenfels. Foto: Thomas Gunzelmann 2006 und Stadtarchiv Lichtenfels

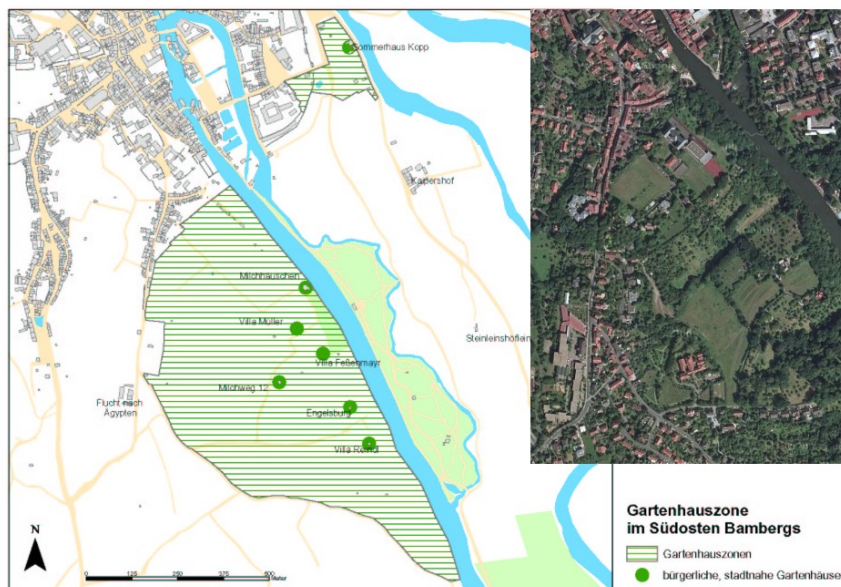


Abbildung 10: Gartenhauszone am Stephansberg in Bamberg. Karte: Armin Röhrer und Thomas Gunzelmann 2005



Abbildung 11: Mittelalterlicher historischer Stadtrand nördlich Kloster Michelsberg in Bamberg. Foto: Eberhard Lantz 2004

tümern über die Jahrhunderte bis zur Säkularisation. Die Einmaligkeit dieser Situation wurde bisher auch nicht durch die immer wieder diskutierte Bergverbindungsstraße gestört. Wenn doch, wäre es der Verlust einer wesentlich zur Eigenschaft der Stadt als Weltkulturerbe beitragenden Struktur.

Damit ist der Überblick über den historischen Ortsrand in Stadt und Land in Oberfranken abgeschlossen, ohne dass alle Themen, so die schnell wechselnder Randsituationen der Industrialisierung und der Gründerzeit noch hätten diskutiert werden können. Es sollte deutlich geworden sein, dass gut ausgebildete historische Ortsränder sich Phasen längerer Stabilität in wirtschaftlicher, politischer und demographischer Hinsicht verdanken. Sie sind damit heute erkennbare städtebauliche Zeugnisse bestimmter historischer Strukturen und Prozesse und schon damit erhaltenswert. Natürlich können sie in vielen Fällen auch aus städtebaulichen, ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen erhaltenswert sein. Ebenso klar ist aber auch, dass die Geschichte des Ortsrandes auch dynamisch ist, wir also in vielen Siedlungen Reste von historischen Ortsrändern, fossile überformte historische Ortsränder oder gar

nur noch archäologisch fassbare Ortsränder vorfinden. Auch sie sind substantielle Bestandteile der historisch vielschichtigen Gefüge Dorf und Stadt und verdienen es, in der Stadtentwicklung berücksichtigt und in aussagekräftiger Form erhalten zu werden.